

## **Studienförderung: Fragen zu den Auswahlkriterien**

**Stand: Februar 2017**

### **Haben bestimmte Fachrichtungen Vorteile bei einer Bewerbung?**

Nein, es können sich Studierende aller Fachrichtungen bewerben. Das Studienfach ist kein Auswahlkriterium.

### **Was versteht das Studienförderwerk Klaus Murmann unter „Zielstrebigkeit“?**

Bewerberinnen und Bewerber sollten sich über ihre persönlichen und beruflichen Ziele bereits Gedanken gemacht haben. Die Wahl des Studienfachs sollte überzeugend begründet werden können. Zügig zu studieren sehen wir als selbstverständlich an.

### **Was versteht das Studienförderwerk unter „überdurchschnittlichen fachlichen Leistungen“?**

Als Begabtenförderwerk erwarten wir von unseren Bewerberinnen und Bewerbern Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen. Die Abiturnote sollte ebenfalls im oberen Drittel der erreichten Noten im betreffenden Bundesland liegen, jedoch legen wir keine absolute Notengrenze fest. Eine schlechtere Abiturnote kann durch besondere Stärken in unseren anderen Auswahlkriterien ausgeglichen werden. Das gleiche gilt für die Studienleistungen. Ob die Bewerberinnen und Bewerber gut zur sdw passen, hängt auch davon ab, inwiefern unsere Auswahlkriterien im Gesamtpaket erfüllt werden.

### **Was versteht das Studienförderwerk unter „gesellschaftlichem Engagement“?**

Ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement ist für die sdw das A und O. Uns ist wichtig, dass die Bewerberinnen und Bewerber nicht nur an ihrem eigenen, sondern auch am gesellschaftlichen Fortkommen interessiert sind. Ehrenamtliches Engagement, beispielsweise an der Hochschule, in Vereinen, Parteien, Kirchen, gemeinnützigen Initiativen oder sozialen Einrichtungen, setzen wir voraus. Das bedeutet aber nicht, dass Sie neben der Schule bzw. dem Studium/der Promotion rund um die Uhr im Einsatz sein müssen.

### **Habe ich auch Chancen, wenn ich mich bisher nicht ehrenamtlich gesellschaftlich engagiert habe, jedoch ein Engagement plane?**

Nein.

## **Studienförderung: Fragen zu den Bewerbungsunterlagen**

**Stand: Februar 2017**

### **Was mache ich, wenn ich in meinem Studienfach bisher keine benoteten Leistungsnachweise erhalten habe?**

Wenn bis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können, muss eine Bestätigung des Prüfungsbüros der Hochschule eingereicht werden, die diesen Sachverhalt bestätigt.

**Was mache ich, wenn mir das Abiturzeugnis noch nicht vorliegt?**

Sollte Ihnen im Frühjahr/Sommer noch kein Abiturzeugnis vorliegen, legen Sie den Bewerbungsunterlagen Ihre drei letzten Zwischenzeugnisse bei. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung muss nachgereicht werden, spätestens 4 Wochen vor Beginn des Assessment Centers (Anfang September).

**Welche Unterlagen in der Bewerbungsmappe müssen beglaubigt sein?**

Die Unterlagen müssen nicht beglaubigt sein. Ausnahmen: Zeugnisübersetzungen.

**Was mache ich, wenn ich keinen Nachweis über mein gesellschaftliches Engagement habe?**

Nehmen Sie in diesem Fall dringend Kontakt mit der Organisation/den Personen auf, die Ihr Engagement beschreiben und bestätigen können. Fehlende Nachweise führen dazu, dass wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen können.